

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2016/062
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.06.2016
Kreistag	öffentlich	16.06.2016

Tagesordnungspunkt

Langfristige Wirtschaftsplanung der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH für die Jahre 2017 bis 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

- a) **Die tarifbeschäftigten Lehrkräfte der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH erhalten ab dem 01.01.2017 den vollen Tarif nach dem TVÖD ohne Abschläge auf Vergütungsbestandteile.**
- b) **Der Landkreis Aurich gewährt der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2021 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 725.000 € (ohne Miete).**

Sach- und Rechtslage:

Zwischen dem Landkreis Aurich, der Gewerkschaft ver.di und der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wurde im Mai 2006 ein Tarifvertrag geschlossen, der unter anderem eine Absenkung sämtlicher Vergütungsbestandteile des TVÖD um einen Abschlag von 10 % auf den Bruttobetrag für die Zeit ab dem 01.10.2006 vorsah. Dieser Tarifvertrag wurde mit Wirkung vom 01.01.2012 dahingehend modifiziert, dass sich ab dem Wirtschaftsjahr 2012 die vereinbarte Absenkung mit Beginn eines jeden Kalenderjahres bis zum 01.01.2016 um 1/10 verringert, so dass der Vergütungsabschlag seit dem 01.01.2016 noch 5 % beträgt. Ab dem 01.01.2017 soll der Vergütungsabschlag insgesamt entfallen.

Seit nunmehr zehn Jahren verzichten die tarifbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule freiwillig auf einen Teil ihrer tariflichen Vergütung. Aufgrund der damaligen finanziell kritischen Haushaltslage des Landkreises wollten die Beschäftigten der Musikschule ein Zeichen setzen und ihren finanziellen Beitrag zur Entlastung des Kreishaushalts beitragen.

Der Gehaltsverzicht wird über diesen Zeitraum am Ende dieses Haushaltsjahres rd. 870.000 € betragen. In Relation zum Haushaltsvolumen des Landkreises mag die Summe gering erscheinen, für den einzelnen Mitarbeiter der Musikschule bedeutete und bedeutet es jedoch einen nicht unerheblichen finanziellen Verzicht, insbesondere wenn es sich um eine Teilzeitbeschäftigung handelt.



Die beabsichtigte Anwendung des TVÖD ohne Einschränkungen ab dem 01.01.2017 beinhaltet für die Musikschule jedoch eine nicht unerhebliche Erhöhung der Personalaufwendungen, die mit den Erträgen aus der Unterrichtstätigkeit und den sonstigen betrieblichen Erträgen nicht aufgefangen werden kann.

Im Vorfeld sind im Beirat mehrere Varianten in Bezug auf den Umfang der wöchentlichen Unterrichtstätigkeit und dem damit verbundenen Betriebskostenzuschuss vorgestellt und beraten worden. Ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 725.000 € jährlich ermöglicht es der Musikschule, den derzeitigen Umfang der wöchentlichen Unterrichtstätigkeit von 505 Stunden und das bestehende Angebot auch ab dem nächsten Wirtschaftsjahr beizubehalten.

Die Höhe des Zuschusses berücksichtigt auch allgemeine Preissteigerungen und Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenträger:		
Kostenträger:		Sachkonto:		
Sachkonto:				

Erstellungsdatum: 01.06.2016	Unterschrift gez. Weber
---	--

